



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Camping Vallée de l'Our s.à.r.l.

5, Hauptstrooss L-9838 Untereisenbach

Artikel 1: Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Reservierungsanfragen und Verträge, die mit dem Campingplatz Vallée de l'Our abgeschlossen werden und sich auf die vom Campingplatz gemieteten Stellplätze und Unterkünfte beziehen.

Camping Vallée de l'Our hat das Recht, die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit mit oder ohne Vorankündigung zu ändern.

Camping Vallée de l'Our lehnt die Anwendung anderer allgemeiner Geschäftsbedingungen ausdrücklich ab.

Artikel 2: Die Nutzer

Gemäß den geltenden Vorschriften ist der Campingplatz Vallée de l'Our, 5, Hauptstrooss L-9838 Untereisenbach, geöffnet für Kurzurlauber vom 01.04. bis 31.10. eine touristische Einrichtung, deren ausschließlicher Zweck die Aufnahme von Campnern ist, die im Rahmen ihrer Freizeit und vorübergehend eine Campingunterkunft nutzen, die aus einem Zelt, einem Wohnwagen, einem Mobilheim, einem Wohnmobil oder einer vom Eigentümer des Campingplatzes angebotenen Mietunterkunft besteht.

Die Nutzung als Dauerunterkunft oder für gewerbliche Zwecke ist daher verboten, insbesondere die Untervermietung einer Unterkunft oder eines Stellplatzes auf einem Campingplatz.

Der Campingplatz ist ein Privatgrundstück und der Eigentümer kann die Erlaubnis zum Zelten erteilen.

Artikel 3: Reservierungen

Ein Vertrag kommt zustande, nachdem beide Parteien wie folgt gehandelt haben: Der Campingplatz, wir Camping Vallée de l'Our, haben Ihre Reservierung bestätigt, und Sie haben sich durch Online-Buchung und Ausfüllen des Formulars oder telefonisch mit uns als Campingplatz verpflichtet, den Anzahlungsbetrag zu zahlen. Bei Ihrer Reservierung werden Ihre möglichen Wünsche und Vorlieben in Bezug auf Ihre Aufenthaltsdauer, den Ort des Aufenthalts, die Einrichtungen und Dienstleistungen so weit wie möglich berücksichtigt.

Bei einer Reservierung eines Stellplatzes oder einer Unterkunft ohne Präferenz für die Nummer, hat Camping Vallée de l'Our das Recht, Ihre Stellplatznummer oder Unterkunftsnummer zu ändern, wobei die Art des Stellplatzes oder der Unterkunftsart unverändert bleibt. Bei einer Reservierung mit Präferenz für eine bestimmte Nummer und die Vorzugskosten bezahlt wurden, kann Camping Vallée de l'Our Ihre Stellplatz- oder Unterkunftsnummer nicht ändern.

Nach der Buchungsbestätigung leistet der Mieter innerhalb von 3 Tagen eine Anzahlung von 75%.

Diese Anzahlung wird nicht zurückerstattet. Sie müssen sich selbst um die notwendigen Versicherungen kümmern.

7 Tage vor dem Ankunftsdatum muss der Mieter die Restzahlung von 25% bezahlt haben. Wenn dies nicht nach einer Mahnung von Camping Vallée de l'Our geschieht und am Tag der Ankunft des betreffenden Mieters kein Check-in stattgefunden hat, betrachtet Camping Vallée de l'Our dies als Stornierung am Startdatum des Vertrags.

Im Falle einer Stornierung schuldet der Mieter folgende Stornokosten:

- 3 Wochen vor der Ankunft werden 25% vom Gesamtbetrag der Buchung einbehalten
- 2 Wochen vor der Ankunft werden 50% vom Gesamtbetrag der Buchung einbehalten
- 1 Woche vor der Ankunft werden 75% vom Gesamtbetrag der Buchung einbehalten
- Zwischen 6 bis 1 Tag(e) vor der Ankunft und bei einem vorzeitlichen Abreisen eines gebuchten Aufenthaltes, werden 100% vom Gesamtbetrag der Buchung einbehalten.

Bei einer Buchung auf einer anderen Website buchen, ist Camping Vallée de l'Our nicht haftbar für Ihre Reservierung. Sie haben einen Vertrag mit einer anderen Partei als unserer abgeschlossen. Für eine Stornierung und eine mögliche Rückerstattung müssen Sie diese Partei kontaktieren.

Die maximal zulässige Anzahl von Personen beträgt 6 pro Stellplatz.

Artikel 4: Zugang und Anmeldung

Um das Gelände betreten zu dürfen, auch nur zu einem einfachen Besuch, oder um sich auf dem Gelände niederzulassen, muss man vom Verantwortlichen des Geländes oder seinem Beauftragten dazu ermächtigt worden sein.

Der Aufenthalt auf dem Gelände des Campingplatzes bedeutet, dass Sie die Bestimmungen der vorliegenden Verordnung akzeptieren und sich verpflichten, sie einzuhalten.

Jeder Verstoß kann zur Ausweisung des Verursachers führen.

Jede Person, die sich auf dem Campingplatz aufhalten möchte, muss zuvor ihre Identität offenlegen. Danach nimmt er/sie den vom Platzverantwortlichen zugewiesenen Platz ein.

Der Campingplatzbesitzer ist verpflichtet, von jeder Person, die sich auf dem Campingplatz aufhalten möchte, den Personalausweis zu verlangen.

Minderjährige, die nicht von ihren Eltern begleitet werden, werden nur mit einer schriftlichen Erlaubnis der Eltern zugelassen.

Das Check-in ist von 13:00 bis 18:00 Uhr möglich. Die Stellplätze stehen am Anreisetag ab 13:00 Uhr zur Verfügung und die Unterkünfte ab 15:00 Uhr.

Die Plätze werden vom Personal vergeben oder per E-Mail durch Reservierung bestätigt. Ein Ortswechsel ist nur nach Rücksprache und Genehmigung des Personals zulässig.

Camping Vallée de l'Our behält sich das Recht vor, am Abreisetag ab 9:30 Uhr eine Endkontrolle durchzuführen, die sich auf den Zustand und die Vollständigkeit des Stellplatzes oder der von Ihnen gemieteten Unterkunft bezieht.

Wenn die Stellplätze nicht sauber oder in einem ordentlichen Zustand hinterlassen werden, werden 40€ berechnet.

Im Falle einer späteren Ankunft oder einer früheren Abreise erfolgt keine Rückerstattung des Mietpreises und der zusätzlichen Kosten des Stellplatzes oder der Unterkunft.

Artikel 5: Die Gebühren

Die Gebühren werden nach dem ausgehängten Tarif, nach der Anzahl der auf dem Campingplatz verbrachten Übernachtungen und eventuell nach der im Voraus vereinbarten Pauschale gezahlt.

Die Nutzer sind verpflichtet, das Empfangsbüro am Vortag ihrer Abreise zu informieren.

Der Stellplatz muss bis 11.00 Uhr geräumt sein. Bei späterer Abreise kann eine zusätzliche Nacht in Rechnung gestellt werden. Reservierungen werden im Voraus bezahlt.

Artikel 6: Besucher

Tagesbesucher können auf dem Campingplatz unter der Verantwortung der Camper, die sie empfangen, zugelassen werden. Sie müssen sich vorher im Empfangsbüro melden und zahlen eine Gebühr für "Tagesbesucher" gemäß der Preisliste. Für einen Besuch von weniger als 3 Stunden beträgt die Gebühr 2€/Person, für einen Besuch von mehr als 3 Stunden 7€/Person über 11 Jahren und 5€/Person zwischen 4 und 11 Jahren inklusiv.

Ihre Autos bleiben auf dem Parkplatz am Eingang des Campingplatzes oder außerhalb des Campingplatzes. Besucher müssen den Campingplatz vor 23.00 Uhr verlassen.

Wenn sie über Nacht bleiben möchten, wird eine Gebühr von 7€/Person sowie 5€ pro Nacht für Parkgebühren berechnet.

Artikel 7: Parken

Die Parkplätze am Eingang des Campingplatzes sind für die Gäste des Cafés/Restaurants sowie für Kurzzeitbesucher reserviert, siehe Artikel 4.

Der für Personen mit eingeschränkter Mobilität reservierte Parkplatz muss frei bleiben und ist nur für Autos mit einem Parkausweis für Behinderte zugänglich, der an der Windschutzscheibe angebracht ist.

Artikel 8: Lärm und Ruhe

Jeder wird gebeten, Lärm und Diskussionen zu vermeiden, die seine Nachbarn stören könnten; die Tongeräte sind entsprechend eingestellt.

Zwischen 22.00 Uhr und 8.00 Uhr herrscht absolute Ruhe. Zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr ist ebenfalls eine Ruhe- und Stillzeit einzuhalten.

Da der Sonntag ein Ruhetag ist, ist es verboten, während des Tages motorisierte Geräte zu benutzen, egal zu welchem Zweck.

Das Verhalten und die Kleidung der Camper sind korrekt und anständig, sie respektieren die Moral, die Umgangsformen und die Ruhe.

Artikel 9: Haustiere

Hunde und andere Haustiere müssen an der Leine gehalten werden. Sie dürfen nicht allein auf dem Campingplatz zurückgelassen werden, wenn ihre Besitzer abwesend sind, die zivilrechtlich für sie verantwortlich sind. Ihnen ist der Zutritt zu den Gebäuden untersagt.

Das Aufstellen eines Hunde- oder Schafzaunes ist erlaubt.

Ihre Besitzer müssen auf absolute Sauberkeit achten. Die Sauberkeit der Stellplätze ist zu respektieren. An zentralen Stellen stehen Hundekotbeutel zur Verfügung.

Die Dokumente des Tieres müssen dem Besitzer des Campingplatzes vorgelegt werden können.

Der Campingplatz verfügt über eurogenormte Agility-Geräte, die der Gast mit Verantwortung und auf eigenes Risiko nutzen darf.

Artikel 10: Verkehr von Fahrzeugen

Fahrzeuge fahren mit einer Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h. Fußgängern, Kindern und Radfahrern wird Vorrang eingeräumt. Der Verkehr ist zwischen 23.00 Uhr und 7.00 Uhr verboten.

Aus Sicherheitsgründen und zur Wahrung der Nachtruhe wird die Schranke, die den Zugang zum Campingplatz ermöglicht, während dieser Zeiten nicht mehr geöffnet. Das Verlassen des Campingplatzes ist zu jeder Zeit möglich.

An der Schranke hat die Ausfahrt Vorrang vor der Einfahrt.

Es ist verboten, Fahrzeuge auf den Zufahrtswegen und den inneren Wegen zu parken.

Auf dem Campingplatz dürfen nur Fahrzeuge fahren, die den Campern gehören, die sich dort aufhalten.

Reparaturarbeiten von Fahrzeugen auf dem Campingplatz ist strengstens untersagt.

Artikel 11: Hygiene

Jeder ist verpflichtet, alles zu unterlassen, was die Sauberkeit, die Hygiene und das Aussehen des Campingplatzes beeinträchtigen könnte. Bei der Abreise müssen die Camper den Platz in einem sauberen Zustand hinterlassen.

In den Gebäuden und auf dem Kinderspielplatz ist das Rauchen strengstens verboten. Es ist strengstens untersagt, Zigarettenstummel auf den Boden zu werfen.

Jede Beschädigung der Vegetation, der Zäune, des Bodens oder der Einrichtungen des Campingplatzes geht zu Lasten des Verursachers. Anpflanzungen und Blumenschmuck müssen respektiert werden; schlagen Sie keine Nägel in sie ein, schneiden Sie keine Äste ab usw. Es ist verboten, verschmutztes Wasser auf dem Boden zu entsorgen, es muss in die dafür vorgesehenen Einrichtungen entleert werden.

Chemietoiletten dürfen nur an der für diesen Zweck vorgesehenen und gekennzeichneten Stelle entleert werden.

Es ist verboten, den Boden auszuheben und Rinnen anzulegen.

Hausmüll und Abfälle aller Art sind in den Abfallbehältern am Eingang des Campingplatzes zu entsorgen, wobei die Mülltrennung zu beachten ist.

Die sanitären Anlagen müssen in einem sauberen Zustand gehalten werden.

Das Waschen von Geschirr muss in den dafür vorgesehenen Spülbecken erfolgen. Das Waschen von Autos auf dem Campingplatz ist verboten.

Der Campingplatz verfügt außerdem über eine Waschmaschine und einen Wäschetrockner. Die Nutzung der Maschinen kann auf Anfrage beim Eigentümer und gegen eine Gebühr von 5€ pro Nutzung für die Maschine und 7€ pro Nutzung für beide Maschinen, also Waschmaschine und Trockner, erfolgen.

Artikel 12: Sicherheit/Notfälle

Die Verwendung von offenem Feuer ist verboten. Die Benutzung mobiler Grills ist unter der Bedingung erlaubt, dass sie einen Abstand von 1,5 m zu allen brennbaren Materialien einhalten; sie sind vor dem Verlassen des Stellplatzes zu entfernen. Die Feuerschale ist unter denselben Vorsichtsmaßnahmen erlaubt und muss sich in einem sicheren Abstand zum Boden befinden damit die Wiese nicht verbrennt. Aus Gesundheits- und Sicherheitsgründen darf das Feuer weder die Verkehrsstraße noch den Zeltplatz mit Rauch verdecken. Zum Schutz des Nutzers, stehen verteilt über das ganze Gelände, Feuerwehrkisten zur Verfügung (siehe Lageplan).

Elektrische Kabel sind vollständig abzuwickeln, um eine Überhitzung zu vermeiden. Die verwendeten elektrischen Geräte müssen den geltenden Normen entsprechen.

Ein Erste-Hilfe-Kasten befindet sich in der Rezeption.

Der Camper behält die volle Verantwortung für seine eigene Einrichtung und Gegenstände, auch gegenüber dem Dritten. Die Direktion haftet nicht für Schäden durch Feuer, Strom-, Gas- oder Wasserausfälle oder -unterbrechungen.

Bei hochansteckenden Krankheiten ist der Zutritt auf das Gelände vom Camping Vallée de l'Our nicht erlaubt oder unmittelbar zu verlassen.

Für die allgemeine Sicherheit werden die Ein- und Ausgänge, wie auch das Gelände, 24 Stunden Videoüberwacht.

Artikel 13: Privateigentum

Der Zugang zu einer Terrasse oder einem Wohnwagen, die/der einem Dritten gehört, ohne dessen Zustimmung oder die der Campingplatzleitung ist verboten.

Mieter einer Unterkunft oder eines Stellplatzes und Besucher kommen auf eigene Gefahr zu uns. Wir haften in keiner Weise für Schäden und/oder Unfälle, die von Dritten verursacht werden. Mit dem Betreten des Campingplatzes verzichten Mieter und Besucher ausdrücklich auf jegliches Recht auf Entschädigung.

Der Campingplatz kann nicht für unvorhergesehene Ereignisse, höhere Gewalt, Naturkatastrophen oder rechtliche Entscheidungen verantwortlich gemacht werden, die Ihren Aufenthalt und die Unterhaltung auf dem Camping Vallée de l'Our stören, unterbrechen oder verhindern.

Artikel 14: Schaden

Schäden müssen unverzüglich an der Rezeption gemeldet werden, sowohl Schäden an der gemieteten Unterkunft und / oder deren Mitteln, als auch auf dem Gelände des Campingplatzes. Schadenskosten und eventuelle Folgekosten werden der Person in Rechnung gestellt, die den Schaden verursacht hat.

Artikel 15: Kinder

Es wird darauf hingewiesen, dass die Eltern jederzeit für ihre Kinder verantwortlich sind, insbesondere auf den Spielplätzen. Der Spielplatz ist Kindern zwischen 1 und 9 Jahren vorbehalten. Es ist Kindern untersagt, Gegenstände, Essen, Müll oder Fahrräder auf dem Spielplatz abzulegen oder zurückzulassen. Dieser Platz ist für Kinder ab 22.00 Uhr tabu, da die Nachtruhe eingehalten werden muss.

Kinder unter 6 Jahren dürfen alle Einrichtungen des Campingplatzes nur in Begleitung einer erwachsenen Person betreten.

Artikel 16: Angeln

Das Angeln auf dem Campingplatz und im Freien ist nur dann erlaubt, wenn der/die Angler/in im Besitz eines gültigen Angelscheins ist. Dieser kann online über diesen Link beantragt werden: <https://guichet.public.lu/fr/citoyens/loisirs-benevolat/permis-licences/pratique-peche/permis-peche-eaux-frontalieres-allemande.html>

Dieser Schein muss auf Verlangen dem Campingplatzbesitzer, den Zoll- oder Ministerialbeamten vorgelegt werden.

Es ist strengstens untersagt, sich zwischen Pflanzen und Blumen zu bewegen, um das Angeln auszuüben. Die Stellplätze müssen nach dem Angeln sauber hinterlassen werden. Der/die Angler/in verpflichtet sich, die allgemeinen gültigen Gesetze zum Angeln zu respektieren und einzuhalten.

Bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften wird das Angeln sofort verboten.

Artikel 17: Einhaltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen und des Gesetzes

Der Verwalter des Campingplatzes Vallée de l'Our oder sein Beauftragter ist verpflichtet, für die gute Ordnung auf dem Campingplatz zu sorgen und die Anwendung der allgemeinen Geschäftsbedingungen zu respektieren.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem luxemburgischen Recht und im Falle eines Rechtsstreits in Bezug auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die luxemburgischen Gerichte rechtsfähig.